

Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

Budget & Controlling

Ergeht an
die Frau Dekanin und
die Herren Dekane
der Fakultäten der
Universität Innsbruck

hier



Sachbearbeitung:
Sonja Spielmann

Durchwahl:
2272

GZl.
33009/2605

Datum
2005-11-08

Jahresabschluss 2005 - Budgetüberträge

Sehr geehrte Frau Dekanin, sehr geehrte Herren Dekane,

nachdem nunmehr das Protokoll über die Besprechung vom 19.10.2005 vorliegt, darf ich nachstehend die in dieser Sitzung bereits diskutierte Regelung für die Jahresabschlussaktivitäten im fakultären Bereich bekannt gegeben:

1. Budgetüberträge

Die Vorgaben für die Budgetüberträge sind erheblich vereinfacht und ermöglichen einen deutlich größeren Spielraum für die Fakultäten als im Vorjahr:

Bereich	Übertrag
1.1 Mittel gem. §§ 26 und 27 UG (Fonds P27)	uneingeschränkt und ohne Handlungsbedarf seitens der Fakultäten/Institute
1.2 sonstige selbst erwirtschaftete Mittel (ehemals „zweckgebundene Gebarung“ - Fonds EIN)	uneingeschränkt und ohne Handlungsbedarf seitens der Fakultäten/Institute
1.3.1 Globalbudget: <ul style="list-style-type: none">o zweckgewidmete Mittel aus Sonderfinanzierungsprogrammen (uniInfrastruktur, F&E-Programme)o Berufungsdotationeno Informatik-Mittel aus der Projektphaseo monetäre Anreize zur Entwicklung des Lehr- und Prüfungsbetriebs (folgen der	uneingeschränkt und ohne Handlungsbedarf seitens der Fakultäten/Institute

Logik des Studienjahres)	
1.3.2 Globalbudget A1 und A3: <ul style="list-style-type: none"> o Investitionsmittel (A1) o Sachaufwandsmittel (A3) 	bis zu 20 % der mit Jahresende verbuchten Voranschlagsbeträge ohne Handlungsbedarf seitens der Fakultäten; bei höheren Beträgen nach Maßgabe der Begründung über die Gesamtsumme

Bitte beachten Sie:

- o Die Finanzbuchhaltung bucht erfahrungsgemäß noch bis mindestens Anfang März 2006 in das Jahr 2005. Dies bedeutet, dass die Überträge erst nach Abschluss der Buchungen durch die Finanzbuchhaltung durchgeführt werden können.
- o Bei Organisationseinheiten, die durch Deckungsringe miteinander verbunden sind, werden Überziehungen einer Organisationseinheit zu Lasten einer anderen hierbei berücksichtigt werden.
- o Soweit der Geldgeber eigene Auflagen hinsichtlich eines allfälligen Verfalls der Mittel festgelegt hat, werden diese durch die vorliegende Vorgangsweise natürlich nicht berührt (z.B. bei Projekten gem. § 27 UG).
- o Soweit 1.3.2 der oa. Tabelle betroffen ist: Grundlage ist die Summe der Voranschlags- und Restbeträge **pro Fakultät** (nicht pro Institut). Empfänger der aus den Jahresüberträgen resultierenden Beträge ist die (Finanzstelle der) Fakultät. Es obliegt der Frau Dekanin/den Herren Dekanen, die Mittel an die verursachenden Organisationseinheiten weiter zu geben oder sie anderweitig für fakultäre Aufgaben zu verwenden.
- o Offene Obligos (d.h. Bestellungen, zu denen noch keine Rechnung eingelangt ist) werden nicht berücksichtigt.
- o Umwidmungen aus den A1- und A3-Mitteln zur Lehre können im Folgejahr nicht wieder aus den Lehrabgeltungsbudgets zurückgewidmet werden (auch nicht im Rahmen von Überschüssen aus den Lehrabgeltungsmitteln).
- o Mittel aus den Leistungs- und Förderungsstipendien unterliegen separaten Regelungen des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur und können daher nicht in die Jahresüberträge einbezogen werden.
- o Vorbehalten bleibt die Berücksichtigung von Mittelumschichtungen oder diesem Zweck dienenden Transaktionen, beispielsweise in den Drittmittelbereich. Abgesehen von der grundsätzlichen Unvereinbarkeit mit § 27 UG - soweit nicht Leistungsaustauschbeziehungen stattfinden - soll Transaktionen entgegengewirkt werden, die die Transparenz der Gebarung und die Kostenwahrheit vermindern.

2. Einbuchung von vorläufigen Budgets per 1. 1. 2006

Da mit 01.01.2006 noch keine Aufteilung der Mittel an die Institute feststehen kann (die Beratungen über die Zielvereinbarungen und die damit verbundenen Budgets finden erst Anfang nächsten Jahres statt), werden vorläufig **25 %** der mit 12. Dezember 2005 bei den einzelnen Organisationseinheiten verbuchten Voranschlagsbeträge der **Finanzposition A3** (Sachaufwand) auf die einzelnen Finanzstellen verbucht werden (nicht einbezogen in diese Berechnung werden zweckgewidmete Sonderzuweisungen, insbesondere die der F&E-

Offensive 2002 und des Programms uniInfrastruktur; für neu eingerichtete Organisationseinheiten werden diese Beträge separat mitgeteilt).

Diese vorläufige Zuweisung präjudiziert nicht die endgültige Zuweisung, sie ist aus technischen Gründen (systemseitige Verprobung der Bedeckbarkeit von Bestellungen und Rechnungsbuchungen) erforderlich.

Sollte dieser Prozentsatz seitens der Frau Dekanin/der Herren Dekane bzw. der Damen und Herren Institutsvorstände (für Institute mit Institutsabteilungen) als zu hoch angesehen werden, bitten wir um entsprechende Rückmeldung und würden den mitzuteilenden niedrigen Prozentsatz bzw. Betrag buchen.

Diese vorläufigen Voranschlagsbeträge werden gelöscht und durch die Zahlen der endgültigen Mittelverteilung innerhalb der Fakultät ersetzt, sobald diese mitgeteilt werden.

3. Jahresschlussaktivitäten im Bereich der Finanzbuchhaltung

Hierzu folgt ein separates Schreiben der Finanzbuchhaltung, mit welchem ggf. Termine für die Vorlage von Rechnungen u. a. m. festgesetzt werden

Mit freundlichen Grüßen

Univ.-Prof. Dr. Manfred Gantner
R e k t o r

(2) Kopien

- Büro Rektor
- IR Herr Schneider

(3) Finanzabteilung